

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.20**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 3, KB 5.10, RPA, ZV**

TOP: Murgdeichwegesanierung zwischen Rheinauer Brücke und Gewann Bittler (BA VI)

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.11.2020	öffentlich	Entscheidung
Technischer Ausschuss	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	25.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	-
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-
Beteiligung von Jugendlichen:	-
Finanzielle Auswirkungen:	ja, siehe II
externer Gast in der Sitzung:	-

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1: Lageplan BA VI	2020-022
Anlage 2: Kostenvoranschlag Variante 1	
Anlage 3: Kostenvoranschlag Variante 2	
Anlage 4: Kostenvoranschlag Variante 3	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Sanierung des Murgdeichweges zwischen der Rheinauer Brücke und dem Gewann Bittler die Variante 1 (mittelfristig nur Rad- und Fußgängerverkehr) weiter zu verfolgen und auszuschreiben.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Am 13. Januar 2020 wurde der Technische Ausschuss mit der Informationsvorlage Nr. 2020-022 umfassend über die Problematik des Murgdeichweges am rechten Ufer zwischen Rheinauer Brücke und dem Gewann Bittler informiert. Die angekündigten Sanierungsvarianten des Weges liegen nun vor. Der Technische Ausschuss beschließt das weitere Vorgehen.

Um die verschiedenen Möglichkeiten und deren finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen, wurden von der Verwaltung drei Varianten untersucht. Die Pläne und Kostenberechnungen wurden vom Büro I.S.E.in Sinzheim erstellt und sind als **Anlagen 2 - 4** beigefügt.

1. Variante :

Die Wegebreite beträgt: **2,50 m**. Es ist nur Rad- und Fußgängerverkehr vorgesehen. Ein Kfz-Verkehr ist nur unter Auflagen (zeitweise Sperrung des Weges) erlaubt. Die Verwaltung befindet sich bereits in Gesprächen mit dem Eigentümer der Gaststätte, um mittelfristig die Andienung der Gaststätte durch die Kleingartenanlage sicherzustellen.

Die Sanierung könnte ohne ein besonderes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die Sanierungskosten belaufen sich auf: **165.000 € (brutto)**.

2. Variante:

Die Wegebreite von der Rheinauer Brücke bis zur Gaststätte beträgt: **3,50 m**. Ein Kfz-Verkehr ist hier bedingt möglich. Nach der Gaststätte bis zum bereits neuen Weg (HÖP) wird der Weg wieder in einer Breite von **2,50 m** weitergeführt. Durch die Wegebreite von 3,50 m ergibt sich auf der Seite der Kleingartenanlage ein längerer Böschungsverlauf in die Gartenanlage hinein. Somit würden die Gartenparzellen am jetzigen Fuß des Murgdamms zumindest verkleinert oder ganz wegfallen. Um den Abflussquerschnitt nicht einzuengen, darf die Verbreiterung des Weges nicht in Richtung Murg erfolgen.

Um diese Variante umzusetzen, müsste ein umfangreiches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, was eine zeitnahe Sanierung verzögern würde.

Die Sanierungskosten belaufen sich auf: **484.013 € (brutto)**.

3. Variante:

Wegeabmessungen wie bei Variante 2, jedoch finden hier Spunddielen Verwendung, um die Böschung abzufangen. Hier werden keine Gartengrundstücke der Kleingartenanlage benötigt. Auch hier müsste ein umfangreiches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Die Sanierungskosten belaufen sich auf: **888.331 € (brutto)**.

Im Jahr 2021 sind im Haushaltsplan Finanzmittel in Höhe von 200.000 € eingeplant.

Aufgrund der niedrigeren Baukosten und um ein langes Genehmigungsverfahren zu vermeiden wird die Umsetzung der 1. Sanierungsvariante (Ausbau als Rad- und Fußgängerverkehr) empfohlen.

Die Bauleistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 165.000 €

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. I74207001001

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 200.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten fallen im Rahmen der allg. Wegeunterhaltung an. Die Höhe der Unterhaltungskosten ist im Vorfeld nicht zu benennen.
